

**Gebührenbedarfsberechnung  
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck  
Haushaltsjahr 2018**

**A. Kostenarten**

Bezeichnung	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
1. Verzinsung des aufgewandten Kapitals	128.108	71.766	59.471
2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	837.100	827.100	796.125
3. Abschreibungen	505.760	503.448	494.303
4. Erschwererbeiträge für Wasser- und Bodenverbände	15.070	15.580	14.776
5. Abwasserabgabe an das Land	-3.885	-3.885	28.425
6. Verwaltungskosten	67.753	66.187	64.784
<b>Gesamtkosten der Entwässerung</b>	<b>1.549.906</b>	<b>1.480.196</b>	<b>1.457.884</b>

## Erläuterungen:

zu 1.: Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenberechnung gehört gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Davon abzusetzen ist der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil (Abzugskapital).  
Das zu verzinsende Kapital beläuft sich zum 31.12.17 auf 3.462.383 € (=Buchwert der Kanäle 12.429.434 € abzüglich des Abzugskapitals 8.967.051 €).  
Zur Berechnung der Zinsen wird -wie im Vorjahr- ein durchschnittlicher Zinssatz aus den laufenden Gemeindegeldern in Höhe von 3,7% zugrunde gelegt. Laut Mitteilung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW kann nach der aktuellen Rechtslage ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,37% für das Kalkulationsjahr 2018 angesetzt werden. Des Weiteren ist nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW das Abzugskapital (Beiträge und Zuschüsse) analog zu den Kanälen abzuschreiben. Hierdurch kann zukünftig eine angemessene Verzinsung erreicht werden.

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 837.100 EUR für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2016 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	590.000	580.000	549.025
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	25.000	25.000	25.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	9.400	9.400	9.400
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	182.700	182.700	182.700
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisunterlagen / Kanalkataster	30.000	30.000	30.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>837.100</b>	<b>827.100</b>	<b>796.125</b>

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

**Kläranlage - Ansatz 2018: 590.000 €** gemäß Beitragsveranlagung des Lippeverbandes  
In der Sitzung des Umweltausschusses am 27.09.2017 wurden von Vertretern des Lippeverbandes die auf der Kläranlage Havixbeck durchgeführten und geplanten Maßnahmen anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt (s. auch Protokoll UA/004/2017, TOP 7). Aufgrund des gestiegenen Betriebs- und Unterhaltungsaufwands hat sich in den vergangenen Jahren ein Fehlbetrag aufgebaut. Die Ausgaben waren höher als die Beiträge. Die Beiträge müssen daher schrittweise angepasst werden.

Zur Verringerung des Reparaturaufwands werden in den kommenden Jahren reparaturanfällige ältere Anlagen u.a. Rechen und Sandfang sowie die Maschinenteknik erneuert. Die Schlammbehälter aus den Herstellungsjahren 1978/79 haben inzwischen Risse bekommen und sind undicht geworden. Die Sanierung wird noch in diesem Jahr abgeschlossen.

**Kanalunterhaltung - Ansatz 2018 182.700 €**, davon entfallen auf

Kanalreinigung: 40.000 €; jährlich wird eine Hälfte des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -sanierung: 142.700 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw - vom 17.10.2013 hat die Gemeinde den baulichen und betrieblichen Zustand sowie die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes zu überwachen. Für die Kamerabefahrung sind 20.000 € vorgesehen. Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 100.000 € veranschlagt. Aufgrund der Schadensklassifizierung nach der Kamerauntersuchung sind an verschiedenen Stellen des Kanalnetzes Reparaturmaßnahmen erforderlich. Die weiteren Aufwendungen entfallen auf die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und – klärbecken, sowie auf die Räumung des Graben A.

**Ingenieurleistungen - Ansatz 2018 30.000 €**

Nach der vom Gemeinderat am 22.09.2016 beschlossenen 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022 ist ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufzustellen. Dafür sind u.a. hydraulische Berechnungen und Bewertungen durchzuführen. Des Weiteren sind Aktualisierungen im Kanalkataster vorzunehmen und Erlaubnisanträge für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer zu erstellen. Eine Übersicht über alle Einleitungsstellen ist im Anhang des ABK unter Ziffer II. Steckbriefe Einleitungsstellen enthalten (s. Anlage zu VV 089/2016, im RIS eingestellt).

zu 3.: **Abschreibungen – Ansatz 2018 505.760 €**

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagen. Die Ermittlung der Werte erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im vergangenen Jahr um durchschnittlich 1,6% gestiegen. Die Abschreibungssätze betragen entsprechend der Nutzungsdauer bei Schmutzwasserkanälen 1,25 % (80 Jahre) und bei Misch- und Regenwasserkanälen 2 % (50 Jahre).

- zu 4.: Erschwererbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände  
-nach bebauten und versiegelten Flächen im Ortsgebiet  
-nach der eingeleiteten Abwassermenge aus der Kläranlage
- zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage in den Hemkerbach. In 2018 wird eine Rückerstattung verrechnet.
- zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 67.753 EUR veranschlagt (+ 2,4% gegenüber 2017). Davon entfallen auf die Personalkosten einschließlich der Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten 62.553 EUR. Der Aufwand des Fachbereichs III (Gebäudewirtschaft, Infrastruktur), wird mit 50.695 EUR berechnet, der Aufwand des Bauhofes mit 11.858 EUR. Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit 5.200 EUR veranschlagt. Die Verwaltungskosten wurden nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt.

## **B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)**

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet.

Danach sind 54,71 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	590.000	503.801	86.199
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	23.000	2.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	9.400	8.400	1.000
Kanalspülung	40.000	20.000	20.000
Kanalunterhaltung	142.700	70.000	72.700
Ingenieurleistungen	30.000	10.000	20.000
Erschwererbeiträge	15.070	6.131	8.939
Abwasserabgabe	-3.885	-3.885	0
Verwaltungskosten	67.753	40.435	27.318
Kalkulatorische Zinsen	128.108	72.785	55.323
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	91.304	49.952	41.352
Schmutzwasserkanäle	143.549	143.549	0
Regenwasserkanäle	181.458	0	181.458
Pumpwerke	26.249	25.066	1.183
Regenbecken	23.262	0	23.262
Grundstücksanschlussleitungen	39.938	20.090	19.848
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.549.906</b>	<b>989.324</b>	<b>560.582</b>
		<b>63,83%</b>	<b>36,17%</b>
<b>Erlöse</b>			
Klärschlammbehandlung	1.500	1.500	0
Verrechnung der anteiligen Kostenunterdeckung aus dem Jahresergebnis 2014	<b>-24.071,38</b>	<b>-12.754,50</b>	<b>-11.316,88</b>
Verrechnung der Kostenunterdeckung aus 2016	<b>-9.384,65</b>	<b>-299,45</b>	<b>-9.085,20</b>
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>1.581.862,03</b>	<b>1.000.878,36</b>	<b>580.983,67</b>

### C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die kalkulierten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) zu verteilen. Die von der Gelsenwasser AG gelieferte veranlagungsrelevante Frischwassermenge belief sich in 2016 auf 431.000m<sup>3</sup>. Die aus privaten Brunnen bezogene veranlagungsrelevante Frischwassermenge umfasste 51.000m<sup>3</sup> (Gesamtjahresmenge: 482.000m<sup>3</sup>).

Der durchschnittliche Frischwasserverbrauch lag danach bei 43,989 m<sup>3</sup> pro Einwohner/Jahr (- 0,235 m<sup>3</sup> gegenüber 2015).

Die Verteilung der Kosten (1.000.878€) auf die voraussichtliche Frischwasserverbrauchsmenge (483.000m<sup>3</sup>) führt zu einem Gebührensatz von 2,07 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gebühr um 8 Cent je m<sup>3</sup>.

Durch Umlage der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (580.983€) auf die abflusswirksame Gesamtfläche (1.270.000 m<sup>2</sup>) errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,46 € je m<sup>2</sup> abflusswirksame Fläche. Hier beträgt die Erhöhung 4 Cent je m<sup>2</sup>.

	<b>Schmutzwasser</b>	<b>Niederschlagswasser</b>
<b>Gebührenbedarf in € / 2018</b>	1.000.878	580.983
Frischwasserverbrauch in m <sup>3</sup>	483.000	
abflusswirksame Fläche in m <sup>2</sup>		1.270.000
	€	€
<b>Schmutzwassergebühr je m<sup>3</sup>/Jahr</b>	<b>2,07</b>	
<b>Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup>/Jahr</b>		<b>0,46</b>

Aufgestellt:

Havixbeck, 02.11.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Röttger

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2016

Gebührenvergleich - Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld u.a.

Abwassergebührenvergleich	Gebührensätze 2017 in €		Gebührensätze 2016 in €	
	Schmutz-	Niederschlags-	Schmutz-	Niederschlags-
	wasser	wasser	wasser	wasser
Stadt/Gemeinde	je m <sup>3</sup>	je m <sup>2</sup>	je m <sup>3</sup>	je m <sup>2</sup>
Kreis Coesfeld				
Nottuln	1,88	0,54	1,88	0,54
Coesfeld	1,97	0,52	1,97	0,52
<b>Havixbeck</b>	<b>1,99</b>	<b>0,42</b>	<b>1,93</b>	<b>0,40</b>
Senden	2,05	0,37	1,92	0,34
Olfen	2,24	0,38	2,27	0,38
Dülmen	2,30	0,72	2,30	0,72
Lüdinghausen	2,44	0,61	2,62	0,71
Rosendahl	2,48	0,66	2,47	0,65
Billerbeck	2,50	0,51	2,57	0,51
Ascheberg	2,82	0,40	2,82	0,44
Nordkirchen	3,03	0,66	3,03	0,65

Nachbarkommunen				
Altenberge	2,81	0,50	2,81	0,50
Münster	2,03	0,64	1,99	0,61
die niedrigsten und höchsten Gebührensätze in NRW				
Reken (Kreis Borken)	1,07			
Monschau (Städteregion Aachen)	5,38			
Hövelhof (Kreis Paderborn)		0,15		
Siegburg (Rhein-Sieg-Kreis)		2,19		

# Jahresabschluss Abwasserbeseitigung für 2016

	Kalkulation			Ergebnis		
	Gesamtkosten	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	Gesamtkosten	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	549.025	468.812	80.213	549.025,00	468.812,45	80.212,55
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	24.000	1.000	24.649,15	18.707,36	5.941,79
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	9.400	8.500	900	9.613,73	8.161,41	1.452,32
Kanalunterhaltung	182.700	92.700	90.000	154.534,99	79.646,39	74.888,60
Ingenieurleistungen	30.000	20.000	10.000	38.919,87	8.439,93	30.479,94
Erschwererbeiträge	14.776	5.543	9.233	15.579,89	6.640,87	8.939,02
Abwasserabgabe	28.425	28.425	0	28.425,00	28.425,00	0,00
Verwaltungskosten	64.784	38.663	26.121	64.784,00	38.663,09	26.120,91
Kalkulatorische Zinsen	59.471	25.234	34.237	59.471,00	25.234,00	34.237,00
Abschreibungen						
Mischwasserkanäle	95.298	52.138	43.160	95.298	52.138	43.160
Schmutzwasserkanäle	136.605	136.605	0	138.761	138.761	0
Regenwasserkanäle	175.326	0	175.326	176.538	0	176.538
Pumpwerke	25.998	25.998	0	26.424	25.184	1.240
Regenbecken	22.476	0	22.476	22.476	0	22.476
Grundstücksanschlüsse	38.593	19.413	19.180	38.593	19.413	19.180
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.457.877</b>	<b>946.031</b>	<b>511.846</b>	<b>1.443.092,63</b>	<b>918.226,03</b>	<b>524.866,60</b>
		<b>64,89%</b>	<b>35,11%</b>		<b>63,63%</b>	<b>36,37%</b>

## Erträge

Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0	1.829,25	1.829,25	0,00
Auflösung einer Rückstellung	0	0	0	2.981,12	2.981,12	0,00
	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.810,37</b>	<b>4.810,37</b>	<b>0,00</b>

<b>Gebühreneinnahmen</b>	<b>1.455.877</b>	<b>944.031</b>	<b>511.846</b>	<b>1.428.897,61</b>	<b>913.116,21</b>	<b>515.781,40</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.457.877</b>	<b>946.031</b>	<b>511.846</b>	<b>1.433.707,98</b>	<b>917.926,58</b>	<b>515.781,40</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9.384,65</b>	<b>-299,45</b>	<b>-9.085,20</b>